

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

23/182

Status:

öffentlich

Widmung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße hier: Bebauungsplangebiet SA 6/5. Änderung (OT Sandhorst)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hinter Eschen

Diese Verkehrsflächen bestehen aus den Flurstücken 119/16, 119/19 und Flurstück 119/25 der Flur 8 Gemarkung Sandhorst. Sie beginnt an dem Flurstück 82/1 der Flur 10 Gemarkung Sandhorst und endet an dem Flurstück 384 der Flur 8 Gemarkung Sandhorst.

Bei diesen Verkehrsflächen handelt es sich um Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG). Straßenbaulastträger ist die Stadt Aurich.

Sachverhalt:

Die Verkehrsflächen „Hinter Eschen“ befinden sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. SA 6/5. Änderung (Elchstraße/Hinter Eschen), OT Sandhorst. Sie sind im beigefügten Lageplan farblich dargestellt.

Die Straße „Hinter Eschen“ dient als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr, womit sie allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht.

Bei einer Überprüfung der Unterlagen ist jedoch festgestellt worden, dass eine Widmung eines Teilbereiches der Straße „Hinter Eschen“ bisher nicht erfolgt ist. Dies soll gemäß § 6 NStrG nachgeholt werden.

Die Flurstücke 119/16 und 119/19 der Flur 8 Gemarkung Sandhorst befinden sich im Eigentum der Stadt Aurich.

Für das sich nicht im Eigentum der Stadt Aurich befindliche Flurstück 119/25 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst liegt die schriftliche Zustimmung der Eigentümerin zur Widmung vor. Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9 NStrG) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straße im Rahmen des § 14 (1) NStrG gestattet.

Die Widmung wird zwei Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan

gez. Feddermann